

## Informationsvorlage 0185/2022

### Betreff: Haushaltsdurchführung 2022 - Reservierung von Mehreinnahmen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	28.03.2022	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	04.04.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

### Folgendes wird zur Kenntnis gegeben:

Der Kreisausschuss nimmt die Reservierung der zu erwartenden Mehreinnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 1.653.400 Euro zur Kenntnis.

### Begründung:

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2022 des Wartburgkreises erfolgte gegenüber dem Verwaltungsentwurf eine Senkung des Kreisumlagesolls um insgesamt 2.000.000 Euro. Die Deckung dieser Mindereinnahmen erfolgte durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 48100.24300 - Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bgl.-rechtl. Unterhaltsverpflichtete avE – in Höhe von 500.000 Euro sowie Minderausgaben in der Haushaltsstelle 48200.69100 - Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende – in Höhe von 1.500.000 Euro.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat im Rahmen der Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022 einen Vorschlag zur Kompensation dieser Veränderungen der ursprünglichen Veranschlagungen durch haushaltswirtschaftliche Sperren gefordert. Dies hätte zu Einschnitten in den freiwilligen Aufgaben geführt.

In Folge der Beschlussfassung des Thüringer Landtages zum Landeshaushalt, insbesondere jedoch auf Grund der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannten Abrechnung des Finanzausgleichs des Jahres 2021, kommt es im Jahr 2022 zu Mehreinnahmen in den Finanzzuweisungen. Die Gesamteinschätzung der zu erwartenden Einnahmesituation wurde jedoch erst durch die vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales am 10.02.2022 bekanntgegebenen Orientierungsdaten für die Aufstellung kommunaler Haushalte bekannt.

Die maßgeblichen Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich entwickeln sich dabei gegenüber der Haushaltsplanung wie folgt:

	Haushaltsansatz 2022	Zuweisung 2022	mehr (+) / weniger (-)
<b>Schlüsselzuweisungen</b>	60.600.000 €	60.686.441,97 €	86.441,97 €
<b>Stabilisierungsansatz</b>	105.000 €	276.557,62 €	171.557,62 €
<b>Mehrbelastungsausgleich</b>	17.273.100 €	17.273.196,00 €	96,00 €
<b>Ausschüttung gemäß § 24 Abs. 3 ThürFAG</b>	- €	1.395.570,20 €	1.395.570,20 €
<b>Summe</b>	<b>77.978.100 €</b>	<b>79.631.765,79 €</b>	<b>1.653.665,79 €</b>

Zum derzeitigen Stand der Haushaltsumsetzung ist davon auszugehen, dass die im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt 2022 unterstellten Mehreinnahmen und Minderausgaben nicht realisiert werden können. Überdies bestehen weitere, ausgabeseitige Haushaltsrisiken durch die steigenden Energiepreise, die entsprechende Auswirkungen auf den Sammelnachweis 02 – Bewirtschaftungskosten – haben werden.

Um den Haushaltsausgleich 2022 nicht zu gefährden, ist die Reservierung der nunmehr bekannten Mehreinnahmen für die zu erwartenden Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen erforderlich. Die Mehreinnahmen stehen damit nicht zur Deckung weiterer über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben zur Verfügung.

gez. Krebs  
Landrat